

A.) Haushaltssatzung der Stadt Rethem (Aller) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rethem (Aller) in der Sitzung am 30.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.275.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.496.200,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	10.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.062.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.184.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	814.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.154.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	340.200,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	118.500,00 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.216.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.458.100,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 340.200,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **500 v. H.**
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) **500 v. H.**

2. Gewerbesteuer **450 v. H.**

Stadt Rethem (Aller), 30.09.2020

Stadt Rethem (Aller)

gez. Leverenz

gez. Voige

Frank Leverenz
Bürgermeister

Cort-Brün Voige
Stadtdirektor

B.) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 25.11.2020 unter dem Aktenzeichen 01.711 / 20–2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 07.12.2020 bis 15.12.2020 während der Dienststunden Montag bis Freitag zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bösselweg 4, Zimmer 9, OG, 27336 Rethem (Aller), aus.

Rethem (Aller), 30.11.2020

Stadt Rethem (Aller)

Der Stadtdirektor
gez. Cort-Brün Voige